



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	13.12.2016	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Schäftlarner Weg und Hülltalweg in Buchendorf; zustimmende Kenntnisnahme zur Planänderung wegen geänderter Erschließung

**Anlagen:**

20161110\_Begründung  
20161114\_Planzeichnung\_und\_Festsetzungen

---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 10.02.2015 hat der Bauausschuss den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Schäftlarner Weg und Hülltalweg in Buchendorf gefasst.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Bereits im Bauausschuss am 28.07.2015 wurde ein Entwurf der Einbeziehungssatzung zur Zustimmung vorgelegt.

Aufgrund von Problemen mit der bisher vorgesehenen Erschließung und privatrechtlicher Belange, die Einfluss auf die Planung haben, musste eine Änderung der Erschließung vorgesehen werden. Diese erfolgt nun über den Schäftlarner Weg und eine private Zufahrt, die mit einem Geh-/Fahr- und Leitungsrecht zu sichern ist. Der Umgriff der Einbeziehungssatzung muss dafür geändert und bekannt gemacht werden.

Nach der zustimmenden Kenntnisnahme sollen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung stattfinden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0477) vom 16.11.2016.

2. Der Bauausschuss nimmt den Entwurf der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Schäftlarner Weg und Hülltalweg in Buchendorf mit der geänderten Erschließung und geändertem Umgriff zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Umgriff bekannt zu machen sowie das Beteiligungs- und Auslegungsverfahren durchzuführen.

**Gauting, 09.12.2016**

---

**Unterschrift**